

Zusammenfassung der Motion

Mit der am 13. Oktober 2005 eingereichten und begründeten Motion (*TGR*, S. 1385), sprechen die Grossräte Bruno Fasel und Charles Brönnimann Elementarschäden und Brandfälle in Gebäuden an. Sie stellen fest, dass das Lehr- und Abwartspersonal von einem Jahr zum andern wechseln kann, und fordern den Staatsrat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Schulhäuser noch vor Eintreffen der Feuerwehr evakuiert werden können.

Antwort des Staatsrates

Gemäss Schulgesetz (SGF 411.0.1) liegt der allgemeine Betrieb der Schule in der Zuständigkeit der Gemeinden (Art. 54). Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) muss jedoch dafür sorgen, dass die Schulräumlichkeiten den üblichen Sicherheitsvorschriften entsprechen (Art. 40).

Für die Feuerpolizei in der Gemeinde ist die lokale Feuerkommission zuständig (Art. 3 des Reglements vom 28. Dezember 1965 betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden, SGF 731.0.11). Sie muss in den Gebäuden mit speziellen Brandrisiken jährlich mindestens einmal die Feuerschau ausüben. Gebäude und Räume, die zur Aufnahme einer grösseren Anzahl von Personen bestimmt sind, müssen einer eingehenden Kontrolle unterworfen werden, um dadurch die Sicherheit sowie die rasche und gefahrlose Evakuierung der Anwesenden zu gewährleisten.

Weiter stehen die Kreisfeuerinspektoren den Schulen zur Verfügung, um vor Ort nützliche Instruktionen zu geben. Der Inspektor erstellt auch ein detailliertes Gutachten bei jedem Bau-, Umbau- oder Ausbaubewilligungsgesuch für Schulbauten. Der hauptsächliche Zweck dieser Gutachten besteht in der optimalen Personensicherheit. Es werden aufgrund der Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) Brandabschnittsbildung, Länge, Breite, Kennzeichnung und Beleuchtung der Fluchtwege, Notwendigkeit der Installation von Brandmelde- und Löscheinrichtungen.

2002 hat die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) in Deutschfreiburg und 2003 im französischsprachigen Kantonsteil an alle Schulen der Primar- und Orientierungsstufe den Ordner „Feuer, Faszination und Gefahr“ verteilt. In diesem Ordner werden insbesondere die im Brandfall zu treffenden Massnahmen beschrieben.

Um festzustellen, wie die Situation an den einzelnen Schulen aussieht, hat die EKSD bei den Schuldirektionen (Sekundarstufe) und den Schulleitungen und Gebäudeverantwortlichen (Kindergärten und Primarschulen) eine Umfrage durchgeführt. Es sieht

so aus, als würde von einer Schule zur anderen sehr unterschiedlich vorgegangen. In einigen Fällen finden jeweils zu Beginn eines Schuljahres systematisch Evakuierungsübungen statt. In anderen Fällen gibt es keinerlei solche Übung. In der nachfolgenden Übersicht werden die Antworten der Schulen zusammengefasst. Einige Schulen haben nicht geantwortet; es kann sein, dass diejenigen Schulen geantwortet haben, die bereits für die Frage sensibilisiert sind.

Gibt es an Ihrer Schule Weisungen oder verfügen Sie an Ihrer Schule über ein Verfahren, wie der Lehrkörper bei einem Brand oder einer Naturkatastrophe vorzugehen hat?			
Französischsprachige Kindergärten und Primarschulen	Deutschfreiburger Kindergärten und Primarschulen	Französischsprachige Orientierungsschulen	Deutschfreiburger Orientierungsschulen
Ja: 33 Nein: 66	Ja: 13 Nein: 11	Ja: 4 Nein: 1	Ja: 1 Nein: 2 Ist vorgesehen: 1
Wenn ja, welche Behörde (Gemeinde, Schulkommission, Feuerwehr, andere) hat diese Weisungen und/oder dieses Verfahren erlassen?			
Französischsprachige Kindergärten und Primarschulen	Deutschfreiburger Kindergärten und Primarschulen	Französischsprachige Orientierungsschulen	Deutschfreiburger Orientierungsschulen
Gemeinde: 9 Schulkommission: 3 Feuerwehr: 24 KGV: 3	Gemeinde: 4 Schulkommission: 1 Feuerwehr: 8 KGV: 1	Feuerwehr: 4 Andere: 1	Abwart: 1 Feuerwehr: 1
Haben die Lehrpersonen und die Schüler/innen bereits einmal probetalber an einer Evakuierung teilgenommen? Wenn ja, wie oft finden solche Übungen statt?			
Französischsprachige Kindergärten und Primarschulen	Deutschfreiburger Kindergärten und Primarschulen	Französischsprachige Orientierungsschulen	Deutschfreiburger Orientierungsschulen
Ja: 23 Nein: 33 Häufigkeit: manchmal jährlich, manchmal zweijährlich, meist seltener.	Ja: 9 Nein: 14 Ist geplant: 1 Mehrere Übungen haben auf freiwilliger Basis an einem Samstag stattgefunden.	Ja: 1 Nein: 4	Ja: 0 Nein: 4

Der in die Umfrage einbezogene Lehrkörper ist grundsätzlich der Ansicht, die Situation müsse verbessert werden. Er will insbesondere, dass genaue Informations- und Ausbildungsverfahren geschaffen werden (dies insbesondere bezüglich der Bedienung von Feuerlöschern und des richtigen Verhaltens), mindestens alle zwei Jahre einmal Evakuierungsübungen unter Anleitung von Fachleuten, die Einführung von Notknöpfen, die sich nach der Konfiguration der Räume richten, die Einplanung eines Versammlungsortes, wo die Schülerinnen und Schüler gezählt werden können.

Wo oft Übungen durchgeführt werden, gibt der Lehrkörper an, die Situation sei klar, es gebe Weisungen und Übungsmöglichkeiten.

Es sei aber auch festgehalten, dass bei einem Schulhaus mit nur einem oder zwei Schulzimmern, die im Erdgeschoss liegen, der Bedarf nach einem ausdrücklichen Verfahren nicht gleich gross ist wie bei den Schulzentren. Der allgemeine Präventionsgrundsatz sollte an die besondere Situation der Räumlichkeiten angepasst werden.

Anders als die Kindergärten und Primarschulen verfügen die Schulen der Sekundarstufe über eine gut verankerte Führungsstruktur; für sie sind Evakuierungen kein Problem. Diese Schulen haben angegeben, in nächster Zukunft Übungen durchführen zu wollen.

Der Staatsrat hat die Ergebnisse der Umfrage mit einiger Sorge zur Kenntnis genommen. Er muss feststellen, dass die Bestimmungen des Reglements vom 28. Dezember 1965 betreffend die Feuerpolizei und den Schutz gegen Elementarschäden in den meisten Fällen nicht befolgt werden. Was die Schulen betrifft, so wird die Regierung die örtlichen Behörden an ihre Pflichten erinnern und die bereits bestehende Verpflichtung dadurch verstärken, dass sie sie explizit ins Schulgesetz aufnimmt.

Abschliessend empfiehlt Ihnen der Staatsrat, diese Motion erheblich zu erklären. Ein Artikelentwurf wird dem Grossen Rat im Rahmen der derzeit vorbereiteten Totalrevision des Schulgesetzes vorgeschlagen werden.

Freiburg, 7. März 2006